

Gerichts

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Landeskunde u. einem Familienk.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1/2-1 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbod in Berlin.



Zeitung

Das Beste unter Briefen,
Gerechtigkeit unter Briefen.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . 2 Mark 50 Pf.
Im Berlin monatlich . . . 2 Mark 10 Pf.
monatlich . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Zeile 85 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 12. August.

Stadtgericht.

Ferien-Deputation.

1. Es ist eine höchst betrübende Erscheinung, daß die gegenwärtige Zeit so viele Beispiele zeigt, in denen Personen, welche zu Vertrauensposten ausersehen werden, und denen aus diesem Grunde eine mehr oder weniger große Selbstständigkeit eingeräumt wird, das ihnen entgegengebrachte Vertrauen auf das Größliche mißbrauchen. Trotzdem nun der Strafrichter, wenn derartige Fälle zu seiner Kenntniß gelangen, dieselben mit gebührender Strenge ahndet, so hat es doch nicht den Anschein, als würde hierdurch eine Abnahme solcher Abscheulichkeiten herbeigeführt. Im Gegentheil will es den Unbefangenen bedünken, daß einem nicht geringen Bruchtheil der heutigen Bevölkerung augenblicklicher Genuß über die Erhaltung eines rechtschaffenen Namens geht.

Ein Beispiel hierfür bietet der seither unbescholtene, 24 Jahr alte Handlungsreisende Emil Theodor Hilliger, welcher Anfangs Mai d. S. von der Productenfirma Carl Jungbans, Annenstr. 10, engagirt wurde. Bereits im folgenden Monat gaben die Extravaganzen des jungen Mannes dem Chef zu Bedenken Veranlassung, in Folge deren der Verdächtige besonders genau beobachtet wurde. Hierbei stellte sich heraus, daß der Beurlaubte täglich in lächerlicher Gesellschaft Summen verausgabte, welche zu seinem Einkommen in gar keinem Verhältniß standen. Dieser befremdliche Umstand erklärte sich aber bei weiterer Beobachtung sehr bald, indem sich herausstellte, daß Hilliger fortgesetzt von den Kunden des Geschäfts Gelder einzog, ohne dieselben an die Geschäftscasse abzuliefern. Die Summe der auf diese Weise veruntreuten Gelder belief sich Ende Juni auf ca. 2300 Mk., von welcher freilich etwa 300 Mk. zur Deckung früherer Defecte erhoben worden waren.

Natürlich wurde diesem Treiben durch die Verhaftung des unehrlichen Patrons ein Ziel gesetzt, besonders da es den Anschein hatte, als wären die in Rede stehenden Summen nur durch Urkundenfälschung zu erlangen gewesen. Eine solche Annahme stellte sich indessen als irrig heraus, da Hilliger bei Einziehung der in Rede stehenden, von ihm unterschlagenen Summen zwar unter die von ihm ausgegebenen Quittungen den Namen seines Chefs gesetzt hatte, hierzu aber auch autorisirt worden war.

Diesem Umstande hatte es der gewissenlose Mensch zu danken, daß er nur wegen wiederholter Unterschlagung unter Anklage gestellt wurde, und es gelang im Laufe der wegen dieses Vergehens eingeleiteten Voruntersuchung, etwa zwanzig derartige Fälle nachzuweisen. In der gestrigen Audienz hielt Hilliger zwar mit einem offenen Geständniß nicht zurück, er mußte aber auch gleichwohl zugeden, die veruntreuten Summen in Gesellschaft lächerlicher Dirnen vergewaltigt zu haben. In Rücksicht der hierdurch bekundeten Frechheit bei Begehung der sträflichen Handlungen in Verbindung mit dem überaus großen Vertrauensbruch, erkannte der Gerichtshof auf ein Jahr und sechs Monate Gefängniß und zwei Jahre Ehrverlust.

2. An einem Vormittage des vorigen Monats waren mehrere den Michaelskirchplatz passirende Personen nicht wenig entsetzt, gelegentlich des Vorüberfahrens einer größeren Anzahl Pferde des kaiserlichen Marstalles einen anwesenden älteren Mann aus dieser Veranlassung beleidigende Aeußerungen gegen unsern greisen Monarchen ausstoßen zu hören. Ernste Zurechtweisungen blieben nicht nur unbeachtet, sondern das anmaßliche Gebahren des anstößigen Menschen steigerte sich noch in so hohem Maße, daß man dem ärgerlichen Ausritte schließlich durch Sistirung des Mannes, des bis dahin unbescholtene 53 Jahr alten Fischergesellen Johann Gottfried Danke, zur nächsten Polizeiwache ein Ende machte.

Natürlich konnte eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung nicht ausbleiben, in Folge deren gestern Audienz anstand. Danke räumte die ihm zum Vorwurf gemachten Aeußerungen auch rückhaltlos ein und behauptete, daß es ihm damals Mangels aller Erfindungsmittel nur um ein Unterkommen im Gefängniß zu thun gewesen wäre. Wenn nun auch diese Angaben nicht widerlegt werden

konnten, die langjährige Unbescholtenheit des Angeklagten ebenfalls mildernd in das Gewicht fiel; so erkannte der Gerichtshof dennoch in Rücksicht auf die Gräßlichkeit der beleidigenden Aeußerungen auf eine sechsmonatige Gefängnißstrafe.

Auswärtiges.

Prag, 9. August. Ein Verbrechen, wie es kaum schrecklicher und Grauen erregender je vorgekommen sein mag, lag der Aburtheilung der Geschworenen vor. Zwei Brüder, Joseph Wondra, 20 Jahr alt, und sein um 3 Jahr jüngerer Bruder Anton, ermordeten, angestiftet von der eigenen Mutter, ihre Schwester, versuchten gleichzeitig ihren Bruder Johann zu tödten und stifteten unter anderen Personen, zu denen ein wenige Monate altes Kind gehörte, ein Blutbad an, und war es auch auf Ermordung dieser Menschen abgesehen. Die Mutter der Mörder versuchte noch an demselben Tage, ihren jüngsten Sohn durch Phosphor zu vergiften.

Die Schlosserwitwe Anna Wondra, 46 Jahr alt, lebte mit ihren 5 Kindern zusammen. Die Tochter Anna theilte ihren nicht geringen Verdienst mit ihren Angehörigen. Die Folgen eines Liebesverhältnisses zwangen aber das Mädchen, ihre Arbeit aufzugeben, und nach ihrer Rückkehr aus der Gebärstalt war sie den argsten Mißhandlungen seitens der Mutter und der beiden ältesten Brüdern ausgesetzt. Eines Tages schlugen die Burschen auf Befehl der Mutter die Schwester mit Rohrstöcken bis aufs Blut, banden sie auf einer Bank fest und schnitten dem Mädchen das schöne, lange Haar ab. Der jüngere Bruder Johann, welcher bei dem Lederwaaren-Fabrikanten Rebert in der Lehre stand, theilte diese Marter scenes seinem Principale mit, und dieser machte in Gemeinschaft mit dem Witwe Anna's, die nunmehr eine eigene Wohnung gesucht hatte, Herrn Sgnaz Pecha, bei dem Polizei-Commissariat Anzeige. Das Bezirksgericht ertheilte in der Verhandlung vom 7. Mai d. S. der Mutter einen Verweis wegen ihrer Eitelkeit und ihres unnatürlichen Vergehens gegen die Tochter, während gegen Joseph Wondra auf drei Tage Arrest erkannt wurde.

Der Haß, der sich in der schrecklichen Familie gegen Anna herausgebildet hatte, seitdem dieselbe aufgehört, ihr Arbeitslohn in bisheriger Höhe den Spritzen zu bringen, steigerte sich dadurch und erreichte den höchsten Grad, als Johann Wondra ebenfalls ein Agh. außerhalb des mütterlichen Hauses suchte. Es bemächtigte sich der Wittve Wondra und deren beiden ältesten Söhne ein unauflösliches Rachegefühl, das sich noch gegen Herrn Rebert, als dehnste, als gegen denjenigen, welcher die beiden Geschwister veranlaßt hatte, sich anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Die Wondra's arbeiteten nicht mehr; sie verkauften Stück um Stück ihrer Einrichtung, und das tägliche Gespräch drehte sich lediglich um die Art und Weise, wie der Nachbar sich nach dem Tode von ihnen verhalten sollte. Der Plan ward auch ausgearbeitet, und als am 27. Juni Joseph und Anton Wondra, mit scharfgeladenen Revolvern bewaffnet, sich zur Verübung des Racheverles nach der Rebert'schen Wohnung begaben, traf die Mutter Vorbereitungen, sich und ihren jüngsten Sohn Philipp durch Gift aus der Welt zu schaffen.

Inzwischen erschienen Joseph und Anton Wondra in der eine Treppe hoch belegenen Rebert'schen Werkstätte. Hier wartete außer dem Meister, dessen Gattin mit zwei Kindern, einem 3 Jahr alten Sohn und einem 7 Monate alten Töchterchen, ferner Anna und Johann Wondra und endlich die Gehilfen Lantzköhl, Dolezal und Stella versammelt. Anton Wondra war an der Thür stehen geblieben, und Joseph trat an Herrn Rebert heran und stellte an ihn die Frage, wie theuer er ihm ein Duzend Duzent nach Muster jener, die er aus der Tasche gelassen könnte. Herr Rebert, der nichts Arges ahnte, nahm das Muster in die Hand und wandte dem Joseph Wondra den Rücken zu, indem er die Hände nach hinten schob. Im selben Augenblicke hörte er einen Schuß fallen; er drehte sich um und sah, daß Joseph Wondra nach ihm geschossen habe, und wieder auf ihn zielte. Zum Schutze streckte er beide Hände gegen den Mörder aus, und so ge-

schah es, daß ihm die Schußwunden in die Hände verfeßt wurden. Er sah zugleich, wie Joseph Wondra auch auf Wilhelm Landshut schoss, während Anton Wondra auf die anderen in der Werkstätte befindlichen Personen, namentlich auf Anna und Johann Wondra, Schüsse abfeuerte. Herr Rebert bemerkte, daß Anna Wondra den Kopf unter den Tisch, an dem sie saß, neigte, und daß auch seine Gattin blütele, auf welche nach Aussage des Anton Stella, welcher allein aus dieser schrecklichen Lage nur durch einen gewagten Sprung aus dem Fenster unversehrt entkam, ebenfalls Anton Wondra geschossen hatte. In der allgemeinen Verwirrung gelang es Herrn Rebert, seiner Gattin, dem Landshut und Dolezal, sich in das Nebenzimmer zu flüchten, während Anna Wondra, Johann Wondra und der kleine Joseph Rebert mit den beiden Mördern in der Werkstätte allein zurückblieben. Inzwischen sprang Landshut zum Fenster hinaus, Dolezal folgte ihm auf diesem Wege nach und sah, als er in den Hof kam, daß Johann Wondra über eine an das Fenster angelegte Leiter herabstieg. Die Eheleute Rebert erinneten sich nun, daß sie ihr Kind allein in der Werkstätte zurückgelassen hatten, und wollten dasselbe holen. Als Herr Rebert die Thür aufmachte, sah er den Joseph Wondra über den Knaben gebeugt und ihn mit dem Revolver in den Kopf schlagen. Er packte den Mörder beim Kragen, riß ihn von dem Kinde weg, schlug ihm den Revolver aus der Hand und rang so lange mit ihm, bis fremde Leute die Thür aufbrachen und den Joseph Wondra festnahmen. Bei diesem Ringen spürte Rebert, daß ihm Joseph Wondra mit einem Instrument in den Kopf steche. Der Anton Wondra, welcher seinem Bruder zu Hilfe sprang, bemühte sich Frau Rebert fernzuhalten, worauf er eine Waschschüssel von Bleingut ergriff und sie am Kopfe der Frau Rebert geschmeißelte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Kind Anna mit einem Scherben am Kopfe verwundet.

Den zu Hilfe geeilten, beherzten Männern gelang es, die beiden Mörder zu überwältigen und den Behörden zu überliefern.

Sämtliche in dem Zimmer überfallenen Personen waren mehr oder minder verletzt. Anna Wondra kämpfte mit dem Tode und verstarb bald. Herr Rebert, sein Sohn Joseph, ferner Johann Wondra, Landshut und Dolezal wurden in das Spital der barmherzigen Brüder geschafft, Frau Rebert in das allgemeine Krankenhaus, und die kleine Anna Rebert in das Findelhaus.

Joseph Wondra gestand bei seiner Vernehmung, mit beispielloser Gleichgültigkeit, wie er seine Schüsse wohlbedacht auf sein Opfer abfeuerte, und wie er stets nach der Brust zielte, um ordentlich zu treffen. Er bekannte, daß er auch einen Schuß auf seine Schwester löste, obwohl nach der vorhergegangenen Veranbrechung seinem Bruder Anton die Aufgabe zugefallen gewesen, die Schwester Anna zu erorden.

Bei der in der Wondra'schen Wohnung stattgehabten Untersuchung wurde außer anderen Gegenständen ein Doppelpfeil, etwa zur Hälfte mit abgekochener Fingerringel gefüllt, und mit einer fünfziggründigen Kugel versehen. Die Wittve Wondra gestand, daß als am 27. Juni ihre Söhne sich zu Rebert begaben, sie selbst mitgeschwungen und erst im Hofe abgesehen sei; sie habe sechs Packen Zündhölzchen mitgeschwungen, von denen sie die Kasse abnahm und in einem Topf mit Wein begoß. Sie habe von dem Wein getrunken und auch ihrem Sohn Philipp davon gegeben, und sich und ihn zu tödten.

Die Staatsanwaltschaft erhebt hiernach die Anklage: 1. Gegen den Eithographen Joseph Wondra wegen des Verbrechens des vollbrachten Mordmordes; begangen an seiner Schwester Anna Wondra, ferner des Verbrechens des versuchten Mordmordes, begangen an seinem Bruder Johann Wondra, an Joseph Rebert und Wilhelm Landshut; endlich wegen des Verbrechens des versuchten gemeinen Mordes, begangen an dem dreijährigen Kinde des Joseph Rebert; 2. gegen den 17jährigen Galanterie-Arbeiter Anton Wondra wegen des Verbrechens des vollbrachten Mordmordes, begangen an Johann Wondra, und an dem Dolezal; endlich gegen die 16 Jahre alte Schlosserwitwe Anna

Seite eine Beilage.